



Friedenspalast im Norden des niederländischen Den Haag: Im 1913 fertiggestellten Gebäude im Stil der Neorenaissance sitzt unter anderem seit 1946 der Internationale Gerichtshof (IGH).

Ein Ort, zwei Gerichte

Im niederländischen Den Haag haben gleich zwei wichtige Gerichte ihren Sitz: Der internationale Gerichtshof (IGH) und der internationale Strafgerichtshof (IStGH). Hauptunterschied: Vor den IGH können nur Staaten ziehen, beim IStGH werden Prozesse gegen Individuen verhandelt, die wegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt sind. Vor dem IGH, dem Hauptrechtssprechungsorgan der Vereinten Nationen, wurde 1946 der erste Prozess verhandelt. Alle UN-Staaten sind Mitglied des IGH; so besagt es die VN-Charta. Deutschland rief den IGH bislang viermal an – dabei ging es unter anderem um Schürfrechte in der Nordsee oder Entschädigungszahlungen an Opfer von NS-Verbrechen. Der IStGH nahm erst 2002 seine Arbeit auf. Von den 193 VN-Staaten sind 121 dem IStGH-Statut beigetreten. 31 haben es unterzeichnet, aber nicht ratifiziert – darunter auch die USA und Russland. Im ersten IStGH-Prozess gegen ehemalige Staatsoberhäupter ist derzeit Laurent Gbagbo von der Elfenbeinküste angeklagt. Gbagbo habe nach den verlorenen Präsidentschaftswahlen 2010 versucht, mit einer Gewaltkampagne (mehr als 3000 Tote) die Macht zu behalten.



Interimslösung: Derzeit ist der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) im ehemaligen Gebäude der niederländischen Telecom untergebracht. Auch aus Sicherheitsgründen wurde ein neuer Sitz geplant.

„FRIEDEN DURCH RECHT“

Vertrauen ins Völkerrecht zurückgewinnen: Der Theologe Heinz-Gerhard Justenhoven im Interview.

Eine Welt ohne Krieg, ohne menschengemachte Gräuelt und Leid – es ist eine Utopie, von der viele träumen. Auf dem Weg zum Frieden ist ein funktionierendes Rechtssystem unverzichtbar.



schauen, die in diesem Prozess nicht so weit sind.

Wie ist dieses Leitbild in den vergangenen Jahrzehnten institutionalisiert worden?

Zunächst durch die Schaffung der Vereinten Nationen auf Basis ihrer Charta und durch die Menschenrechtsdeklaration. Zudem gibt es den Internationalen Gerichtshof, vor dem Staaten einen Konflikt auf Basis des Rechts zu lösen eingeladen sind; die Staaten müssen sich also freiwillig dazu bereit erklären. Schließlich gibt es den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH): Früher waren Staatsoberhäupter in Bezug auf ihre politischen Entscheidungen immun. Jetzt müssen sie sich für schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen verantworten. Das zentrale Problem des IStGH ist allerdings, dass nur etwa zwei Drittel der Staaten den Vertrag unterschrieben haben, also wieder keine Gleichheit besteht:

Politisch mächtige Staaten wie Russland, China oder die USA tun sich noch heute schwer damit, sich internationalem Recht zu unterstellen, weil sie die Freiheit behalten wollen, im Zweifel eigene Interessen durchzusetzen.

Welche Entwicklung wünschen Sie sich in Sachen internationale Rechtsprechung?

Wir müssen dahin kommen, dass das Prinzip der Freiwilligkeit nicht mehr gilt. Es muss klar sein, dass der internationale Gerichtshof für alle Konflikte zwischen Staaten zuständig ist. Wir haben bislang aufgrund der globalen Machtasymmetrien weder eine Unparteilichkeit noch eine Verpflichtung zur Durchsetzung des Rechts. Deswegen funktioniert die Grundidee des Friedens durch Recht heute politisch auch noch nicht. Wobei eigentlich allen klar ist, dass alle gewinnen, wenn wir aus

dem vorrechtlichen in den rechtlichen Zustand übergehen würden. International sind wir hier bestenfalls auf dem Weg. Die internationale Gemeinschaft muss sich fragen, ob wirklich solche Katastrophen wie der Zweite Weltkrieg nötig sind, um die Entwicklung voranzubringen. Momentan geht es erst einmal darum, wieder Vertrauen in die Verlässlichkeit des internationalen Rechts zu bekommen. Sowohl die USA mit ihrem Irak-Krieg als auch Russland mit der Annexion der Krim haben gemerkt, dass der Bruch von Völkerrecht insgesamt mehr Schaden als Nutzen verursacht hat.

Wechselseitiges Vertrauen darin, dass Regeln eingehalten werden, schafft mehr Sicherheit als konstanter Regelbruch.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), in der Deutschland 2016 den Vorsitz hat, strebt die Rückkehr in die Verlässlichkeit internationaler Absprachen an. Erst wenn dieses Vertrauen zurückgekehrt ist, kann etwa darüber nachgedacht werden, Syrien nach einer Waffenruhe durch VN-Truppen inklusive USA, Russland und China zu befrieden.

Die Fragen stellte Julia Weigelt.

Was sind die Kernelemente der Theorie „Frieden durch Recht“?

Ganz wichtig ist anzuerkennen, dass alle Völker die gleichen Rechte haben, und das im Völkerrecht festzuschreiben. Außerdem haben wir inzwischen Institutionen, die Recht auch international durchsetzen können – rein theoretisch.

De facto haben wir eine große Macht-Asymmetrie und eine Rechtsprechung, die auf der Freiwilligkeit der Staaten beruht.

Wo funktioniert „Frieden durch Recht“ nicht?

Überall da, wo die Gleichheit der Menschen bestritten wird und einzelne sich Sonderrechte herausnehmen. Beispiele sind Korruption, organisierte Kriminalität oder auch undurchlässige Gesellschaften – wenn also manche Gruppen strukturell weniger Bildung oder Geld haben. Solche Phänomene gibt es auch in Deutschland. Frieden durch Recht ist ein ständiger Entwicklungsprozess. Mit diesem Wissen sollten wir etwas demütiger auf Staaten

